

Möchten Sie weitere Informationen zu diesem Thema, dann können Sie sich an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kreisjugendamtes Coesfeld wenden.

Kontakt:

Kreis Coesfeld – Der Landrat
Jugendamt
Schützenwall 18
48653 Coesfeld
Tel. 02541/18-5237
Tel. 02541/18-5234
Fax 02541/18-5297
E-Mail: jugend-und-familie@kreis-coesfeld.de

Weiterführende Informationen im Internet:

- Kinderbetreuung im Kreis Coesfeld
<http://kinderbetreuung.kreis-coesfeld.de>
- Handbuch Kindertagespflege
www.handbuch-kindertagespflege.de
- Bürgerservice, Stichwort Tagespflege
www.kreis-coesfeld.de

Herausgeber:

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Jugendamt
in Zusammenarbeit mit der
Abteilung Kommunikation und EDV

© Kreis Coesfeld, Oktober 2010

Betreuung für mein Kind...



Kindertagespflege



Kindertagespflege – Was ist das?

Unter Kindertagespflege versteht man die Betreuung von Kindern bis zum 14. Lebensjahr durch geeignete Tagesmütter oder auch Tagesväter.

Die Betreuung kann im Haushalt der Tagespflegeperson oder des Kindes erfolgen. Außerdem besteht die Möglichkeit, in geeigneten Räumen außerhalb des privaten Umfelds Tagespflege anzubieten (z.B. außerhalb der Öffnungszeiten in den Räumen eines Kindergartens).

Wer kann Tagespflege in Anspruch nehmen?

Das Angebot der Kindertagespflege orientiert sich insbesondere an Eltern mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Tagespflege kann aber auch für ältere Kinder, ergänzend zum Besuch einer Tageseinrichtung oder zum Schulbesuch, notwendig werden. Kindertagespflege richtet sich vorrangig an berufstätige Mütter und Väter. Das Angebot kann jedoch auch während einer Berufs-, Schul- oder Hochschulbildung in Anspruch genommen werden.



Wie wird Kindertagespflege finanziert?

Grundsätzlich sind die Kosten durch die Eltern zu tragen.

Eine Fördermöglichkeit durch das Jugendamt besteht, wenn die Eltern erwerbstätig oder in der Ausbildung sind bzw. sich in einer besonderen Konfliktlage/Belastungssituation befinden.

Informationen zur Förderung und ein Antragsformular dazu können Sie beim Jugendamt erhalten.

Welche Vorteile bietet Tagespflege Eltern und Kindern?

Den Kindern bietet diese Form der Betreuung einen überschaubaren familiären Lebensraum, oft in unmittelbarer Nähe zum Elternhaus.

Die Tagespflegeperson fördert das Kind in seiner individuellen Entwicklung und ermöglicht diesem über das Zusammensein mit anderen Kindern auch das soziale Lernen innerhalb einer Kleinstgruppe.

Den Eltern ermöglicht diese Form der Betreuung eine individuelle Abstimmung der Betreuungszeiten und somit eine flexiblere Ausgestaltung ihrer Arbeitszeiten.

Wie finde ich eine geeignete Tagespflegeperson für mein Kind?

Das Jugendamt hält einen Pool geeigneter Tagespflegepersonen vor. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beraten Sie hierzu gerne persönlich oder telefonisch.

Sie haben jedoch auch die Möglichkeit, eine Person zu benennen und durch das Jugendamt prüfen zu lassen, ob eine Pflegeerlaubnis ausgestellt werden kann.

Wer kann Tagespflegeperson werden?

Wenn Sie gerne Tagespflegeperson werden möchten, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Freude am Umgang mit Kindern haben,
- gesundheitlich fit und belastbar sein (ärztliche Bescheinigung),
- Einfühlungsvermögen für die Bedürfnisse und Probleme von Kindern haben,
- über ausreichend und kindgerechten Wohnraum verfügen,
- zuverlässig sein (polizeiliches Führungszeugnis)
- bereit sein, im Interesse der Kinder mit den Eltern partnerschaftlich zusammenzuarbeiten.
- Teilnahme an Qualifizierungskursen zur Tagespflegeperson.

Informationen zu den Qualifizierungskursen erhalten Sie bei Ihrer örtlichen Familienbildungsstätte.